



Althauser Straße 14/3  
4230 Pregarten

Pregarten, am 25.11.2025

**Betreff.: Entwurf Nachtragsvoranschlag  
für das Finanzjahr 2025; Auflage**

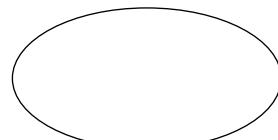
## Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Nachtragsvoranschlag des Wegeerhaltungsverbandes Unteres Mühlviertel für das Jahr 2025 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 03.12.2025, in der Geschäftsstelle des WEV Unteres Mühlviertel, (4230 Pregarten, Althauser Straße 14/3) zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf wurde an alle Mitgliedsgemeinden, den Gemeindevertretern in der Verbandsversammlung, den Vorstandsmitgliedern und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses übermittelt.

Der Entwurf ist auch auf der Homepage des Verbandes unter [www.wev-ooe.at](http://www.wev-ooe.at) abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim WEV Unteres Mühlviertel (4230 Pregarten, Althauser Straße 14/3) oder per e-Mail ([u.muehlviertel@wev-ooe.at](mailto:u.muehlviertel@wev-ooe.at)) eingebracht werden.

Angeschlagen: 25.11.2025



Abgenommen: 03.12.2025

Stempel-WEV

Der Obmann-Stv. des WEV Unteres Mühlviertel

Bgm. Dipl.-Päd. Richard Freinschlag